



WEITERE INFORMATIONEN

258. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Fleischhauer	Baumschutzkommission
	Herr M. Brambora	Baumschutzkommission
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Herr Maron	Fachberater
	Frau Nhagumbe	Untere Naturschutzbehörde
	Frau Kolb	HWG mbH
	Herr Peitz	Architekt
Ort:	Rudolf-Breitscheid-Straße 9	
Vorhaben:	Bauvorhaben Niemeyerstraße 7	
Datum:	30.7.2026	

Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist das geplante Bauvorhaben an der Grenze zwischen dem Grundstück Niemeyerstraße 7 und Rudolf-Breitscheid-Straße 9. Das hier vorhandene Nebengebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Neubau wird deutlich höher als das bisher vorhandene Gebäude sein. Auf dem Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 9 steht in knapp vier Meter Entfernung eine große Pappel. Es ist davon auszugehen, dass die Wurzeln der Pappel am Fundament des vorhandenen Gebäudes liegen. Darüberhinaus ragt die Krone des Baumes erheblich über das Nachbargrundstück und müsste für die Errichtung des Gebäudes stark zurückgeschnitten werden.

Ergebnis des Beratungstermins

Um die Auswirkungen des Bauvorhabens auf den Baum einschätzen zu können, wurde deshalb der Architekt zu einem Ortstermin mit der Baumschutzkommission eingeladen.

Herr Peitz stellt das geplante Bauvorhaben kurz vor. Danach sollen die vorhandenen Garagen abgerissen werden. Im Anschluss wird der zweigeschossige Neubau errichtet. Eingriffe in den Wurzelraum der Pappel lassen sich vermeiden, weil das vorhandene Streifenfundament im Boden verbleiben und für den Neubau genutzt werden kann. Lediglich die Krone müsste um drei Meter nach oben aufgeastet werden. Der Bauherr will den Baum nicht fällen. Der Hausbau soll frühestens in zwei Jahren erfolgen.



Nach diesen Ausführungen nimmt die Baumschutzkommission den Baum näher in Augenschein. Der für den Neubau erforderliche Kronenrückschnitt würde dazu führen, dass auch drei größere Äste zurückgeschnitten bzw. beseitigt werden müssten. Dies würde zu großen Wundflächen führen, die der Baum nur schwer verschließen kann.

Bei näherer Betrachtung des Baumes wurde außerdem festgestellt, dass er vom Weidenbohrer befallen ist. Die Baumschutzkommission ist deshalb der Meinung, dass der Baum eingehender untersucht werden sollte, um das Ausmaß des Befalls einschätzen zu können.

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt, die Erhaltung des Baumes. Das Ausmaß des Befalls mit dem Weidenbohrer sollte untersucht werden.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta
Fachbereichsleiter

Halle, den 17.08.2026